

Antrag auf Anerkennung als Vereinigung von Studierenden an der Universität des Saarlandes

Für folgende Vereinigung wird die Vereinigung von Studierenden im Sinne der der Ordnung für Vereinigungen von Studierenden an der Universität des Saarlandes vom 12. April 2023 (Dienstblatt Nr. 16, S. 112) beantragt:

(Name der Vereinigung)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(E-Mail-Adresse des oder der Vorsitzenden)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- mindestens 3 (Gründungs-) Mitglieder für die Erstzulassung und ab der zweiten Zulassung mindestens fünf Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der UdS immatrikuliert sein müssen
- hauptsächlich immatrikulierte Studierende der Universität als Mitglieder
- Zwecke, Ziele und Tätigkeiten der Vereinigung stehen mit der verfassungsmäßigen Ordnung, dem Gedanken der Völkerverständigung und den allgemeinen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland, dem Saarländischen Hochschulgesetz, der Grundordnung sowie dem Leitbild und dem Gleichstellungsplan der Universität des Saarlandes im Einklang.

Dem Antrag auf Anerkennung sind folgende **Nachweise** beizufügen:

- die aktuellen Immatrikulationsbescheinigungen von mind. 3 der (Gründungs-)Mitglieder (Erstzulassung) / 5 Mitgliedern (ab der zweiten Zulassung)
- eine Kurzbeschreibung der Vereinigung mit eigenem Selbstverständnis oder die bereits bestehende Satzung in der aktuellen Satzung
- eine durch den Vorsitz der Vereinigung unterzeichnete Gründungserklärung oder eine Erklärung über den Fortbestand der studentischen Vereinigung (bei bereits bestehenden Vereinigungen)

Saarbrücken, den _____

(Unterschrift des/der Vorsitzenden)